

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. August 2011

1001. Universitätsspital (Nordtrakt 1, Geschoss E, Entflechtung)

Auf dem Geschoss E des Nordtraktes 1 des Universitätsspitals teilen sich das In vitro-Fertilisationslabor der Klinik für Reproduktions-Endokrinologie, das Brustzentrum der Klinik für Gynäkologie und das Schmerzambulatorium des Instituts für Anästhesiologie eine Einheit mit 14 Räumen, die ursprünglich als septischer OP-Bereich konzipiert worden war. Heute befinden sich hier unter anderem drei OP-Säle und eine Aufwacheinheit mit zwei Betten. Die heutige Raumnutzung hat sich im Laufe der Jahre ungeplant entwickelt und entspricht nicht mehr den betrieblichen Bedürfnissen und den hygienischen Anforderungen. Die Patientinnen und Patienten des Schmerzambulatoriums und des Brustzentrums betreten die Räumlichkeiten in Strassenkleidung, während die Mitarbeitenden der OP-Säle und der In vitro-Fertilisation steril gekleidet sind. Da alle drei Bereiche zunehmende Patientenzahlen aufweisen, steigt damit auch die Gefahr einer Kontamination der sterilen Zonen. Zudem sind die Raumverhältnisse beengt. Eine räumliche Neuorganisation ist daher geboten.

Im Geschoss D des Nordtrakts 1 wird derzeit die Verlegung der Klinik für Neonatologie an einen neuen Standort vorbereitet (RRB Nr. 642/2011). In diesem Zusammenhang muss die Andrologie (Medizin der Fortpflanzungsfunktion des Mannes) mit ihren Labors und Untersuchungsräumen verlegt werden. Es bietet sich an, diese räumlich an die In vitro-Fertilisation anzubinden. Damit werden die Behandlungsräume der Reproduktions-Endokrinologie an einem Ort zusammengefasst.

Um den für die räumliche Reorganisation erforderlichen Flächenzuwachs zu ermöglichen, werden auf dem Geschoss E angrenzende Büro-, Bibliotheks- und Lager Räume, die verschiedenen Bereichen zugeordnet sind, aufgehoben und für neue Nutzungen freigegeben. In einem ersten Schritt wird das Schmerzambulatorium in diese Räume ausgelagert und damit die Möglichkeit geschaffen, die Räume der ehemaligen OP-Einheit ausschliesslich der Reproduktions-Endokrinologie und dem Brustzentrum zuzuteilen. Das Schmerzambulatorium umfasst künftig drei kombinierte Büros und Untersuchungszimmer, zwei Interventionsräume für Röntgen- und Ultraschalluntersuchungen, ein Sekretariat und einen Besprechungsraum.

Für die In vitro-Fertilisation wird ein neues Zonenkonzept mit Zugangsschleusen eingeführt, um eine strikte Trennung von Strassenkleidung und steriler Kleidung zu gewährleisten. Die OP-Räume bleiben mehrheitlich unverändert, das Andrologielabor, das Infektionslabor und

zwei Ejakulationsräume werden neu eingerichtet. Nach der Neuorganisation erfüllt die In vitro-Fertilisation die Anforderungen für eine Akkreditierung gemäss ISO 17025.

Das Brustzentrum wird durch einen eigenen Zugangsbereich von der Reproduktionsendokrinologie abgetrennt und umfasst künftig einen Warteraum für ambulante Patientinnen, ein Besprechungszimmer und einen Behandlungsraum.

Im Rahmen der baulichen Anpassungsarbeiten werden die Elektro-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen erneuert und die brandschutztechnischen Auflagen erfüllt.

Das Kantonale Hochbauamt hat durch das Architekturbüro Landolt + Haller, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 8. April 2011 Fr. 3 860 000 (Kostenstand 1. April 2010, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	39 000
Gebäude	3 198 500
Baunebenkosten	44 000
Reserve (rund 9%)	328 000
Kunst am Bau	30 500
Zwischentotal Baukosten	3 640 000
Medizintechnische Apparate und Anlagen	2 000
Medizintechnische Einrichtungen und Ausstattung	137 000
Ausstattung	81 000
Zwischentotal Medizinische Ausstattungen	220 000
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	3 860 000

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	%	Fr.	Zinsen (3,0%) Fr.	Abschreibungssatz %	Abschreibung Fr.
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	7,7%	279 600	4 200	3%	8 400
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	1,3%	45 800	700	3%	1 400
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	37,4%	1 362 600	20 400	3%	40 900
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	53,6%	1 952 000	29 300	5%	97 600
Total (einschliesslich MWSt 8%)	100%	3 640 000	54 600		148 300
Total		3 640 000	Total		202 900

Das Universitätsspital trägt die Kosten für medizinische Geräte, Mobilien und Ausstattung von Fr. 220 000. Die zu bewilligende Ausgabe vermindert sich damit auf Fr. 3 640 000.

Bei der Baumassnahme steht die Lösung hygienischer Probleme im Vordergrund. Es entstehen keine wesentlichen betrieblichen Folgekosten und -erträge. Die Abwicklung des Projektes erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Den Projektantrag genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 786/2011.

Für das Vorhaben ist gemäss § 22 Abs. 2 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG) eine Ausgabe von Fr. 3 640 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) um eine gebundene Ausgabe zur Erneuerung und Anpassung der betriebsnotwendigen Infrastruktur. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2011 sind für das Vorhaben Fr. 900 000 eingestellt. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2011–2014 sind für das Jahr 2012 Fr. 2 000 000 eingestellt. Der restliche Betrag ist im KEF für das Jahr 2013 enthalten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Entflechtung des Geschosses E des Nordtraktes 1 des Universitätsspitals wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 640 000 bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. April 2010)

III. Die Ausgaben gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.

IV. Die Baudirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi